

Brüssel, den 23. April 2026
(OR. en)

8147/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0075 (NLE)

POLCOM 132

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die Aufnahme pharmazeutischer Wirkstoffe in die Liste der Arzneimittel in Anhang 1 Nummer 2 des Protokolls über die gegenseitige Anerkennung des Programms für die Einhaltung und Durchsetzung der Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Erzeugnisse zu vertreten ist

-- Annahme

1. Am 13. April 2026 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über die Aufnahme pharmazeutischer Wirkstoffe in die Liste der Arzneimittel in Anhang 1 Nummer 2 des Protokolls über die gegenseitige Anerkennung des Programms für die Einhaltung und Durchsetzung der Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Erzeugnisse zu vertreten ist, vorgelegt¹.

¹ Dok. ST 8146/26 + ADD 1.

2. Am 23. April 2026 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) eingesetzten Gemischten CETA-Ausschuss zu vertreten ist, gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten CETA-Ausschuss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8148/26) sowie den Entwurf des Beschlusses des Gemischten CETA-Ausschusses im Hinblick auf die Aufnahme pharmazeutischer Wirkstoffe in die Liste der Arzneimittel in Anhang 1 Nummer 2 des Protokolls über die gegenseitige Anerkennung des Programms für die Einhaltung und Durchsetzung der Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Erzeugnisse in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8148/26 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - zu beschließen, die Veröffentlichung des Beschlusses des Gemischten EU-CETA-Ausschusses in der Fassung des Dokuments 8148/26 ADD 1 im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen, sobald dieser angenommen wurde und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt wird.